

Vor eineinhalb Wochen haben Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft den Nationalrat gewählt. Ich hatte meine Briefwahl schon hinter mir und schaute mir in den Nachrichten das Ergebnis an. Enttäuschend, verärgert – einfach nur traurig zu denken, dass fast jede dritte Person laut ihrer Wahlstimme rassistisch, xenophob und fremdenfeindlich ist.

Und nein, das ist nicht wirklich die direkteste Einführung in mein Thema (Theorie und Praxis der Flüchtlingspolitik an der EU-Außengrenze), aber wenn man sich die Migrationspolitik der FPÖ anschaut (oder besser gesagt deren Wunschvorstellung, wie man jegliche Menschenrechte in Bezug auf Flucht und Migration mit den Füßen treten kann) dann sehr wohl.

Interessanterweise ist im Wahlprogramm der FPÖ die Rede der „Festung Österreichs“. Bei der EU-Außengrenze wird tatsächlich oft von der „Festung Europas“ gesprochen. Festung – Das Konzept der Festung besteht darin, so viele Menschen wie möglich von der EU fernzuhalten. Genauso Personen, die sich ein besseres Leben aufbauen wollen, als auch Schutzsuchende. Dieses Konzept ist menschenrechtswidrig und kann einfach nicht funktionieren, ohne die Menschlichkeit aufs Spiel zu setzen. Ein Negativbeispiel für Europas dichte Grenzen ist die polnisch-belarussische Grenze in den Jahren 2021/22! Menschen wurden von Belarus instrumentalisiert und von der Regierung ermutigt nach Polen zu gehen. Polens Grenzschutz reagiert skrupellos und verweigert den Migrant_innen aktiv das Recht auf Asyl und den Zugang zur Grenze durch den Gebrauch von Zäunen, physischer Gewalt, Wasserkanonen und Tränengas. Das hat funktioniert, vergleichsweise wenige Menschen sind über diesen Weg in die EU gekommen – auf Kosten der Menschlichkeit natürlich! (für mehr Input darüber, gerne den Film „Green Border“ anschauen, er ist jedoch wahrheitsgetreu und dementsprechend traumatisierend).

Und dies bringt mich zu einem Aspekt, welcher mir persönlich besonders wichtig für meine Arbeit war und für die Europäische Union fundamental ist: Die Menschenrechte!

Die humanitären Werte der EU stützen sich auf den Pfeilern der Menschenrechte! So habe ich in meiner Arbeit vorerst grob die Rechte, die alle Menschen in der EU und besonders Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund haben, aufgegriffen. In der Theorie gar nicht so schlecht! EU-Grundrechtecharta, Asylrecht, Non-Refoulementprinzip...

Doch die Erkenntnis, wie es tatsächlich an der EU-Außengrenze aussieht, war weniger als erfreulich. Ich kannte – wie wahrscheinlich viele von Ihnen auch – schon die Berichte der Pushbacks in Griechenland besonders aus dem Jahr 2015, doch zu erfahren, wie europäische Institutionen wie die EU-Agentur für Grenz- und Küstenwache aktiv menschenrechtswidrig und dementsprechend EU-rechtswidrig agieren (an der Grenze Griechenland-Türkei, aber auch in den spanischen Städten Mellila und Seuta auf marokkanischem Boden), ist enttäuschend! Abkommen mit Drittstaaten, die für Flüchtende jedoch absolut nicht sicher sind, sind ebenso unakzeptabel. Beispielsweise Libien! Libiens Küstenwache wird von der EU finanziert, um Migrant_innen und Flüchtende an ihrer Küste zurück aufs Festland zu bringen. Dies einmal geschehen, kommen die Flüchtenden jedoch in Gefängnisse in denen sie unter Gewalt, Zwangsarbeit, Folter und Prostitution leiden. Indirekt von der EU finanziert!

Wahrscheinlich ist euch mittlerweile klar geworden, warum ich dieses Thema für meine VWA gewählt habe. Es liegt mir am Herzen! Und besonders mit dem Rechtsruck in vielen Staaten Europas ist es absolut wichtig, die EU mit ihren humanitären Werten zu stärken!!! Die Menschenrechte dürfen unter keinen Umständen von menschenfeindlichen Parteien und Bewegungen aufs Spiel gesetzt werden! Nicht zuletzt müssen Rechtswidrigkeiten an der EU-Außengrenze bekämpft und verhindert werden. Und mehr als je muss in Zukunft die Solidarität zwischen Menschen verschiedener Länder und Kulturen und zwischen den EU Staaten im Einklang mit den Menschenrechten und den humanitären Werten der EU gestärkt werden.